

**Ordnung
zur Änderung der Einschreibungsordnung
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. August 2004
vom 08. Februar 2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2004 (AB Uni 2004/9), zuletzt geändert durch Ordnung vom 22. Mai 2007 (AB Uni 2007/16), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt: „Zugang zu einem Studiengang, der mit einem Mastergrad abgeschlossen wird, hat nur, wer einen nach Maßgabe der für den jeweiligen Studiengang geltenden Prüfungsordnung einschlägig berufsqualifizierenden Abschluss nachweist.“
2. In § 2 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 2 a) eingefügt: „Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang mit Ausrichtung auf ein Lehramt mit dem Abschluss „Master of Education“ ist die vorherige Teilnahme an dem vom Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität angebotenen Self-Assesment für Lehramtsstudierende. Das Nähere bestimmen die für den jeweiligen Studiengang geltenden Zugangsregelungen“
3. § 3 wird folgender Absatz 5 angefügt: „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Vorbereitung nach § 66 Abs. 5 HG können während ihrer Teilnahme an der Vorbereitung und der Prüfung als Studierende eingeschrieben werden; sie nehmen an Wahlen nicht teil.“
4. In § 4 Abs. 3 wird folgender Buchstabe g) angefügt: „der Nachweis über die Teilnahme am Self-Assesment gemäß § 2 Abs. 2 a) nach Maßgabe der für den jeweiligen Masterstudiengang geltenden Zugangsordnung.“
5. In § 10 wird nach Abs. 3 folgender Absatz 4 eingefügt: „ Beurlaubungen für vergangene Semester sind ausgeschlossen.“
6. Der bisherige § 10 Abs. 4 wird zu Absatz 5.

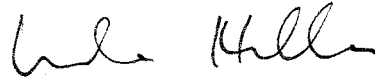
Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Februar 2008.

Münster, den 08. Februar 2008

Die Rektorin

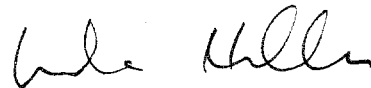


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 08. Februar 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles